

VERSORGUNGSWERK DER STEUERBERATER UND STEUER- BEVOLLMÄCHTIGTEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

OSTSEEALLEE 40, 18107 ROSTOCK, TEL. 0381 7 76 76 63

31. August 2023

Mitteilungsblatt

Ausgabe 1 / 2023

Inhalt

-  1. Rentenpolitische Diskussion
-  2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2022
-  3. Kapitalanlage
-  4. Versicherungsmathematische Feststellungen
-  5. Sitzung der Vertreterversammlung am 15. Juni 2023
-  6. Haushaltsplanung 2023
-  7. Wirtschaftsentwicklung 2023
-  8. Elektronisches Befreiungsantragsverfahren
-  9. Erhöhung Pflegeversicherungsbeitragssatz

1. Rentenpolitische Diskussion

Gemäß dem Koalitionsvertrag 2021 der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wurde zugesichert, dass es keine Rentenkürzungen geben soll. Zudem soll das Renteneintrittsalter, das bis 2031 auf 67 Jahre steigt, nicht erhöht werden.

Dabei steht das deutsche Rentensystem unter Druck. Der Bund steuert bereits jetzt jährlich mehr als 100 Milliarden Euro zur Deutschen Rentenkasse bei.

Um die zukünftige Generationen abzusichern, wurde beschlossen, dass die gesetzliche Rentenversicherung teilweise durch Kapitalanlagen finanziert wird. Dadurch soll die Stabilität des Rentenniveaus und des Rentenbeitragssatzes gewährleistet werden.

Zu diesem Zweck plant die Bundesregierung 10 Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln in einen Aktienfonds, für ein so genanntes „Generationskapital“ fließen zu lassen. Der Bund soll hierfür das Risiko tragen. Allerdings hat die Umsetzung dieser Pläne bislang noch nicht stattgefunden.

Diese Art der Finanzierung wird bereits seit Jahrzehnten von den berufsständischen Versorgungswerken verwendet. Im Versorgungswerk werden die Kapitalanlagestrategien von einem verlässlichen versicherungsmathematischen Verfahren unterstützt. Durch die Beiträge seiner Mitglieder wird diese Form der Finanzierung abgerundet. Es werden weder Zuschüsse aus öffentlicher Hand benötigt noch verwendet.

Zudem wird beim Versorgungswerk der Steuerberater Mecklenburg-Vorpommern jedes neu aufgenommene Mitglied sofort versicherungsmathematisch bis zum Ende des letzten Leistungszeitraums sowohl beitrags- als auch leistungsseitig erfasst.

Daher ist es für die Beständigkeit des Versorgungswerkes unerheblich, wie viele Steuerberater sich zukünftig dem Versorgungswerk anschließen werden.

Die Pflichtbeiträge im Versorgungswerk entsprechen den jeweils geltenden Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher ist davon auszugehen, dass die Beiträge mindestens auf dem bisherigen Niveau bleiben.

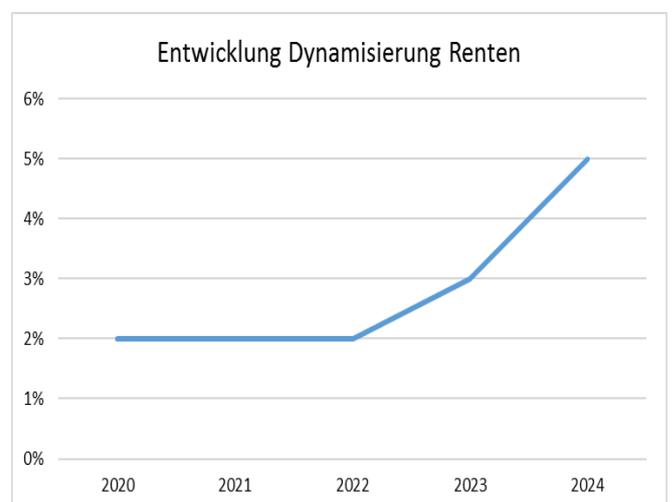
Die versicherungsmathematische Rechnung macht es erforderlich, dass die Kapitalanlagen einen Nettoertrag von etwa 3,25 % pro Jahr erzielen. Diese Prognose wurde bisher stets erreicht. Zusätzlich zu gesetzlichen und freiwilligen Reserven sichert dies langfristig die Tragfähigkeit der Rentenzahlungen.

Dabei wird beachtet, dass die Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung eine längere Laufzeit der Rentenzahlungen genießen.

Ein Jahr früher als geplant wurden ab dem 01. Juli 2023 die Rentenwerte in Ost und West angeglichen. Aktuell wird nicht erwartet, dass eine Einheitsrentenversicherung eingeführt wird, in die auch die berufsständischen Versorgungswerke integriert werden könnten.

Die Pandemie und der Ukrainekrieg hatten erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, insbesondere in Bezug auf die Rohstoffversorgung und die Lieferketten.

Die berufsständischen Versorgungswerke, dabei auch das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern, sind von ihrer Struktur her gezielt auf derartige Szenarien ausgerichtet. Es werden regelmäßig Risikoprüfungen gemäß den Richtlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen durchgeführt. Diese Risikoberichte bestätigen durchweg positiv die Stabilität und Sicherheit unseres Versorgungswerkes.



2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2022

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hat sich die Mitgliederzahl im Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern erneut erhöht. Es gab insgesamt 24 neue beitragspflichtige Mitglieder, was den Gesamtmitgliederbestand auf 569 erhöhte. Drei Mitglieder haben das Versorgungswerk aufgrund eines Wechsels zu anderen Versorgungswerken, durch Verzicht auf Bestellung oder aufgrund des Todes verlassen.

Per 31.12.2022 wurden an 78 Rentenempfänger Leistungen gezahlt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 54 Altersrenten,
- 4 Berufsunfähigkeitsrenten,
- 11 Witwen/Witwer Renten,
- 6 Waisenrenten,
- 3 Versorgungsausgleichsrenten.

Die Anzahl der im Versorgungswerk verwalteten beitragsfreien Anwärter teilen sich auf in 24 Männer und 27 Frauen. Diese sind in der Regel ausgeschiedene Mitglieder mit einem Rentenanspruch bzw. geschiedene versorgungsausgleichsberechtigte Personen.

Schaut man sich die Mitgliederentwicklung insgesamt seit Gründung des Versorgungswerkes an, so wird sichtbar, dass die beitragspflichtigen Mitglieder jährlich um ca. 2 – 3 % zunehmen.

Die Verwaltung des Versorgungswerks wird von einer Teilzeitmitarbeiterin, einer Vollzeitmitarbeiterin sowie einem Geschäftsführer, der auf Honorarbasis tätig ist und stundenweise arbeitet, organisiert.

Der Vorstand des Versorgungswerks, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern, ist für die Leitung des Versorgungswerks verantwortlich. Im Jahr 2021 wurde der Vorstand durch die Vertreterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

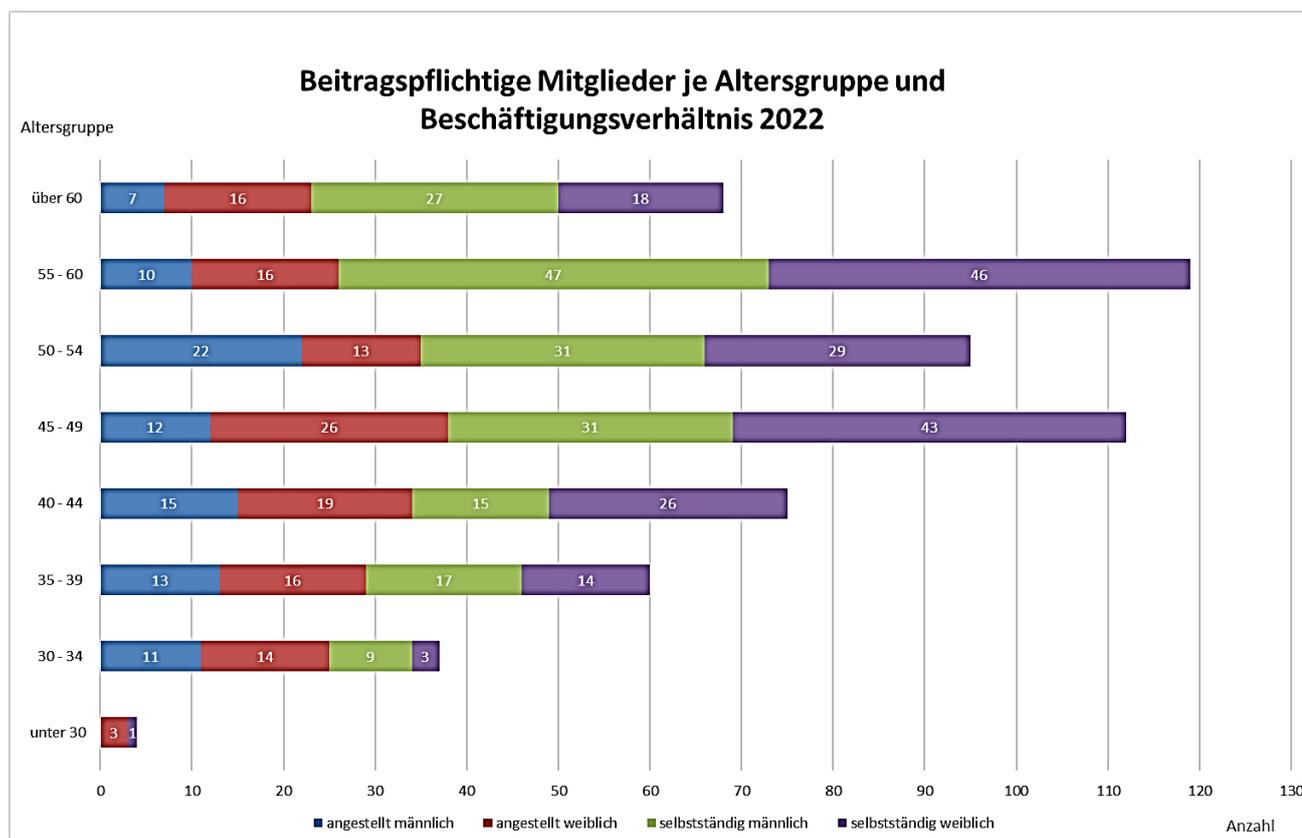
Durch diese flache Verwaltungsstruktur liegt der Verwaltungskostensatz für das Wirtschaftsjahr 2022 bei 2,37 % und ist damit erneut niedriger als der versicherungsmathematisch angenommene Satz von 5 % der Beitragseinnahmen.

3. Kapitalanlage

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes betragen zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 86.466.167,79 EUR.

In den einzelnen Risikokennziffern waren dabei angelegt:

Risikokennziffer 1	34.292.012,28 EUR
Risikokennziffer 2	41.551.698,60 EUR
Risikokennziffer 3	10.622.456,91 EUR



Eine sichere Anlagepolitik basiert auf den Vorschriften zur Streuung und Diversifizierung der Kapitalanlagen.

Gemäß dem Beschluss der Vertreterversammlung ist die Risikostruktur der Kapitalanlagen weiterhin auf der Risikostufe 2 verankert. Die Begrenzung von Risiken bei der Anlage ist ein fortlaufendes Merkmal der gesamten Anlagestrategie.

Bei einem durchschnittlich eingesetzten Kapital von 80.168.212,76 EUR sind Nettokapitalerträge in Höhe von 3.437.652,89 EUR erzielt worden, das entspricht einer Nettorendite von 4,29 %.

Die Verzinsung liegt bei 4,76 %, bezogen auf die durchschnittliche versicherungsmathematische Deckungsrückstellung in Höhe von 72.222.255 EUR und ist somit erneut höher als der derzeitige versicherungsmathematische Rechnungszins von 3,25 %. Diese Tatsache ermöglicht die weitere Bildung von versicherungsmathematischen Reserven und erlaubt eine Investition von Teilen der Erträge in die Erhöhung der Leistungen.

4. Versicherungsmathematische Feststellungen

Dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist eine bilanzrelevante Deckungsrückstellung in Höhe von 75.989.921 EUR zu entnehmen.

Im Vorjahr betrug diese Deckungsrückstellung noch 68.454.589 EUR. Die Anhebung ergibt sich aus der Finanzierung der neu hinzugekommenen Mitglieder sowie aus den beschlossenen Leistungsverbesserungen.

Die Ertragslage des Versorgungswerkes machte es möglich, die Verlustrücklage auch bei gewachsenen Gesamtanlagevolumen auf den in der Satzung geregelten Obergrenzwert von 5,0 % der Deckungsrückstellung aufzufüllen. Damit befinden sich 3.799.496,05 EUR in dieser Rücklage.

Daneben ist eine Rückstellung in Höhe von 3.500.000 EUR gebildet worden, die mögliche Zinsschwankungen ausgleichen soll. Diese wird auch als "Zinsrückstellung" bezeichnet.

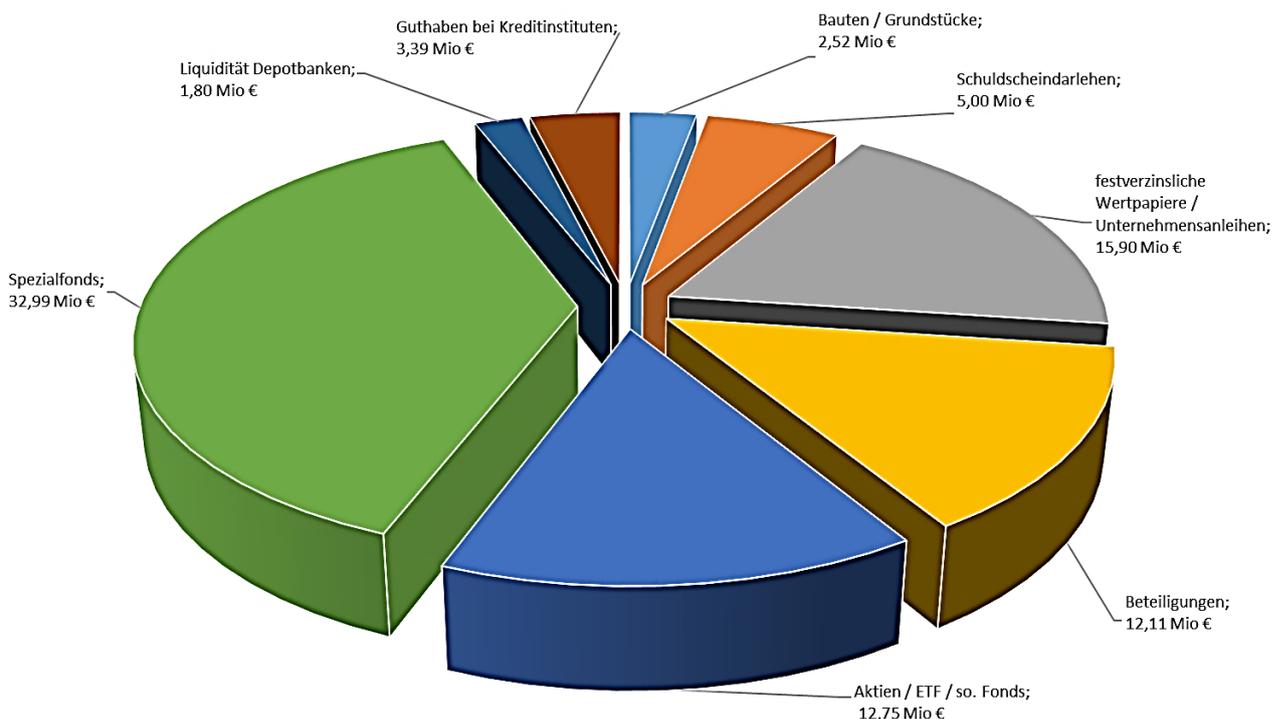
Für zu beschließende Leistungsverbesserungen stand deshalb ein Betrag von 5.073.006,53 EUR zur Verfügung.

5. Sitzung der Vertreterversammlung 2023

An der Sitzung der Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes am 15. Juni 2023 haben die gewählten Vertreter des Versorgungswerkes sowie der Sachverständiger und Wirtschaftsprüfer teilgenommen

Die Vertreterversammlung war mit acht der gewählten zehn Vertretern beschlussfähig.

Vermögensanlagen per 31.12.2022 - Bilanzwerte (EUR)



In seinem Bericht ging der Vorsitzende, Herr StB Sennewald, auf die aktuellen politischen Rahmenbedingungen ein und erläuterte deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die damit verbundene Inflation.

Diese Entwicklungen hatten maßgeblichen Einfluss auf das Handeln des Anlageausschusses sowie des Vorstands. Darüber hinaus stellt die Energiewende eine besondere Herausforderung für Deutschland im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb dar.

Ergänzend zu den Darlegungen führte der Geschäftsführer Herr RA Hähnlein die Kennziffern des Jahresabschlusses aus.

Es ist hervorzuheben, dass der Zuwachs der Erträge schneller erfolgt als die neue Inanspruchnahme der Altersrenten. Auch daraus ist zum einen die Stabilität des Versorgungswerkes sichergestellt und lässt für die künftige Dynamisierung d. h. Rentenanpassungen und Anpassungen der Anwartschaften Raum.

Die Vertreter haben sich davon überzeugt, dass alle Kennziffern der Versicherungsmathematik zu den Kapitalanlagen und zur Eigenorganisation durch die jährliche Begutachtung hinterfragt wurden und eine positive Bewertung erfolgt ist.

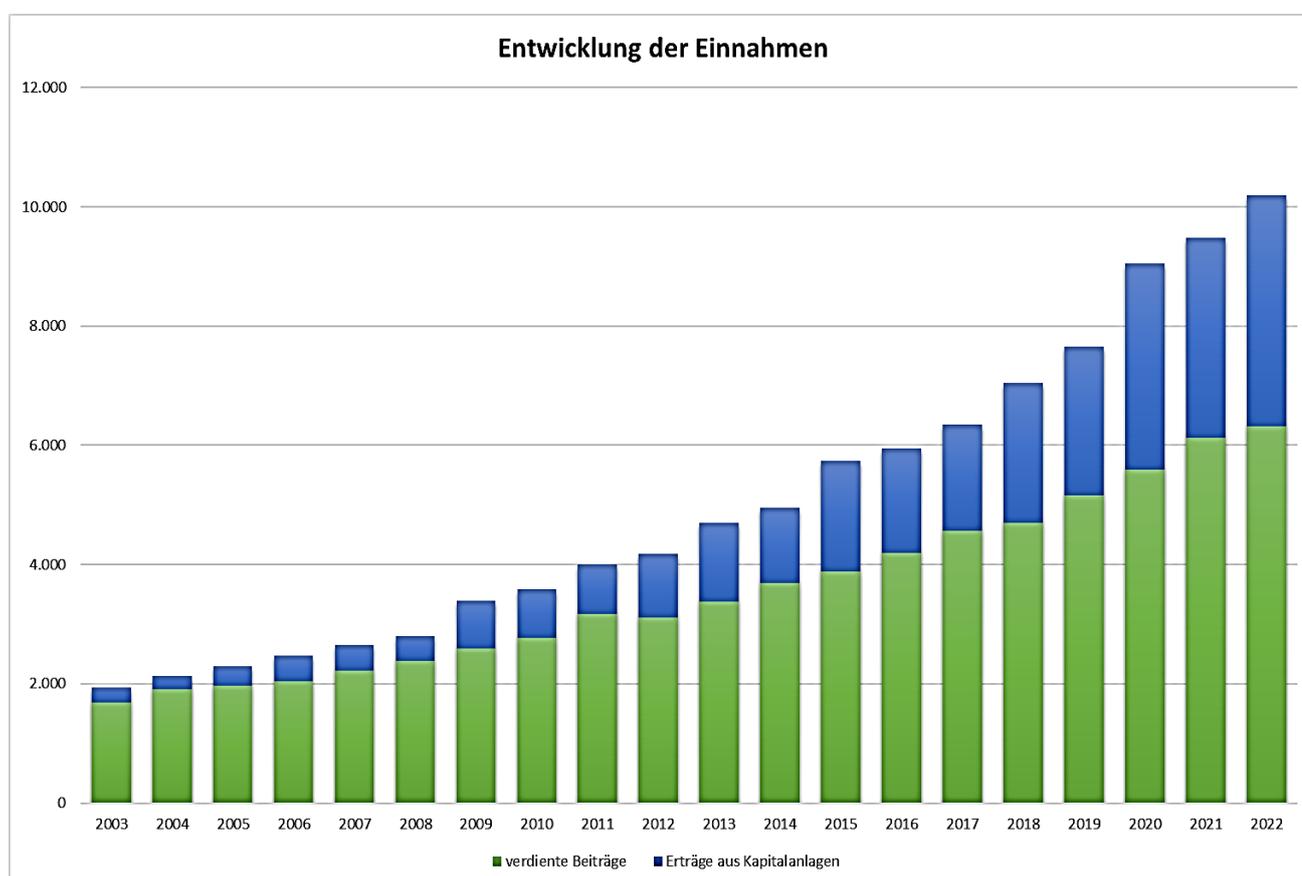
Insgesamt war deutlich, dass auch die Stabilitätskriterien eingehalten werden und auch unter ungünstigen Marktentwicklung die Leistungen des Versorgungswerkes erbracht werden können.

Es wurde die Entscheidung getroffen, den versicherungsmathematischen Rechnungszins, der auf 3,25 % bemessen ist, weiterhin zu belassen. Das ist versicherungsmathematisch möglich, weil die Ertragssituation weiterhin kontinuierlich gegeben ist.

Basierend auf diesen Erkenntnissen hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss für 2022 bestätigt und den Vorstand entlastet. Gemäß den Empfehlungen des versicherungsmathematischen Sachverständigen wurde beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag von 81,00 EUR auf 83,00 EUR zu erhöhen. Die laufenden Renten werden um 5,00 % angepasst. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

6. Haushaltsplanung 2023

Aufgrund der gesetzlich festgeschriebenen Beitragssätze und der Beitragsbemessungsgrenze sowie der individuellen Entscheidungen unserer Versicherten entsprechend den Satzungsregeln, sind die Beitragseinnahmen vergleichsweise gut planbar.



Das Versorgungswerk geht im Jahr 2023 von Beiträgen in Höhe von ca. 7.098.000 EUR aus sowie von Erträgen aus Kapitalanlagen von ca. 3.097.000 EUR.

Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle werden bei 866.250 EUR liegen. Letztlich verbleiben ca. 8.723.450 EUR für die Bildung der Rückstellungen und Rücklagen.

Es wird von einem Verwaltungskostensatz von 3,18 % ausgegangen und es ist eine Nettoendite bezogen auf die durchschnittliche Deckungsrückstellung von 3,56 % vorgesehen.

7. Wirtschaftsentwicklung 2023

Der Wirtschaftsverlauf des Jahres 2023 steht weiterhin unter den Bedingungen des angespannten Kapitalmarktes sowie des Ukraine Krieges.

Es wird davon ausgegangen, dass die Planzahlen zum Ende 2023 nicht verfehlt werden. Dabei wird die Aufmerksamkeit darauf gelegt, diejenigen Anlageprodukte zu wählen, die nicht nur hohe Renditeerwartungen entsprechen, sondern auch soziale Kriterien erfüllen. Gleiches gilt für die Erfüllung von Umwelt- und Klimakriterien.

Da in der aktuellen Situation die Zinsentwicklungen auf eine Zunahme des Leitzinses zielen, ist es auch wieder möglich, festverzinsliche Wertpapiere in der niedrigsten Risikostufe zu erwerben, die oberhalb des versicherungsmathematischen Rechnungszinses liegen.

8. Elektronisches Befreiungsantragsverfahren

Angestellte Steuerberater können sich jederzeit gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 SGB VI von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Ab dem 01.01.2023 müssen diese Befreiungsanträge ausschließlich elektronisch beim zuständigen Steuerberater-versorgungswerk gestellt werden. Papieranträge sind daher seit Januar 2023 nicht mehr zulässig.

9. Erhöhung Pflegeversicherungsbeitragssatz

Ab dem 1. Juli 2023 wurden die Beiträge in der sozialen Pflegeversicherung angehoben. Der gesetzliche Beitragssatz ist von 3,05 Prozent auf 3,40 Prozent gestiegen. Der Beitragszuschlag für Kinderlose stieg von 0,35 Prozent auf 0,60 Prozent.

Zudem wurde ein Abschlag auf den Beitragssatz für die Pflegeversicherung basierend auf der Anzahl der vorhandenen Kinder eingeführt. Ab dem zweiten Kind gibt es einen Abschlag von 0,25 Prozent, der für jedes weitere Kind gilt. Dieser Abschlag wird ab dem fünften Kind gedeckelt und kann maximal 1,0 Prozent betragen. Der Abschlag gilt auch für Eltern unter 23 Jahren.

Ein Beitragszuschlag für Kinderlose wird erst ab dem 23. Lebensjahr erhoben. Nachweise für Kinder, die vor dem 1. Juli 2023 geboren wurden, müssen bis zum 31. Dezember 2023 erbracht werden und gelten ab dem 1. Juli 2023.

Die Versorgungseinrichtungen müssen die Elterngenschaft und die genaue Anzahl der Kinder einschließlich Nachweise sowohl für neue Leistungsempfänger ab dem 1. Juli 2023 als auch für bestehende Leistungsempfänger prüfen und speichern, um eine korrekte Einbehaltung der Pflegeversicherungsbeiträge zu gewährleisten.

Für die Abschläge werden nur Kinder unter 25 Jahren berücksichtigt, was die Anzahl der Fälle bei Altersrentner deutlich reduzieren dürfte.

Ursprünglich wollte der Gesetzgeber den Nachweis bis spätestens zum 1. Juli 2023 erhoben haben. Jedoch wurde aufgrund der knapp bemessenen Zeit eine neue Übergangsfrist festgelegt.

Wenn die Abschläge ab dem 1. Juli 2023 nicht berücksichtigt werden können, müssen sie so schnell wie möglich, spätestens bis zum 31. Dezember 2024, erstattet werden.

Jedoch gilt ab sofort: Wenn der Nachweis innerhalb von drei Monaten nach der Geburt des Kindes vorgelegt wird, gilt er ab dem Geburtsmonat als erbracht. Andernfalls wirkt der Nachweis ab dem Folgemonat. Für vor dem 1. Juli 2023 geborene Kinder, die bis zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen werden, gilt der Nachweis ab dem 1. Juli 2023.

Bilanz

	2022	2021
	Euro	Euro
Aktiva		
A. Immaterielle Anlagewerte	9.915,50	4.157,00
B. Kapitalanlagen	83.072.495,11	77.263.930,40
C. Forderungen	1.879.601,81	1.374.469,67
D. Sonstige Vermögensgegenstände	3.403.443,18	802.173,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	170.018,74	268.413,29
	88.535.474,34	79.713.143,79
Passiva		
A. Eigenkapital	8.872.502,58	7.585.867,48
B. Versicherungstechn. Rückstellungen	79.575.228,04	72.037.165,80
C. Andere Rückstellungen	32.903,80	30.503,80
D. Andere Verbindlichkeiten	54.839,92	59.606,71
	88.535.474,34	79.713.143,79

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	Euro	Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge	6.321.937,07	6.118.086,94
2. Erträge aus Kapitalanlagen	3.867.723,11	3.366.479,60
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	0,00
Erträge gesamt	10.189.660,18	9.484.566,54
4. Aufwendungen f. Versicherungsfälle f. eigene Rechnung	-701.739,24	-534.144,07
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	-7.535.332,00	-7.243.907,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-2.730,24	--3.404,16
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-231.631,41	-219.020,91
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-430.070,22	-510.526,10
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt	-8.901.503,11	-8.511.002,24
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.288.157,07	973.564,30
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.124,75	465,12
2. Sonstige Aufwendungen	-2.646,72	-0,00
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.286.635,10	974.029,42
4. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	0,00
5. Entnahme aus der Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	3.423.181,00	2.417.424,00
6. Einstellungen in die Verlustrücklage	-376.766,60	-362.195,35
7. Einstellungen in die Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	-4.333.049,50	-3.029.258,07
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Rententabelle für das Jahr 2024¹

bei Zahlung des **Höchstbeitrages** der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Leistungsfall

Rentensteigerungsbetrag 2024:
pers. Ø Beitragsquotient:

83,00 €
1,0000

Geburtsjahr	geburtsjahr-abhängiger Faktor	Eintrittsalter ²	Eintrittsalterfaktor	Regel-Altersrente ³	BU-Rente vor Vollend. des 62. Lj.	Witwen/r-Rente vor 62. Lj	Witwen/r-Rente nach 67. Lj.
1999	0,8750	25	1,200	3.660,30 €	2.257,19 €	1.934,73 €	2.196,18 €
1998	0,8775	26	1,195	3.568,43 €	2.193,28 €	1.879,95 €	2.141,06 €
1997	0,8800	27	1,190	3.476,70 €	2.129,48 €	1.825,27 €	2.086,02 €
1996	0,8825	28	1,185	3.385,13 €	2.065,80 €	1.770,69 €	2.031,08 €
1995	0,8850	29	1,180	3.293,72 €	2.002,24 €	1.716,20 €	1.976,23 €
1994	0,8875	30	1,175	3.202,48 €	1.938,80 €	1.661,83 €	1.921,49 €
1993	0,8900	31	1,170	3.111,40 €	1.875,49 €	1.607,56 €	1.866,84 €
1992	0,8925	32	1,165	3.020,51 €	1.812,31 €	1.553,41 €	1.812,31 €
1991	0,8950	33	1,160	2.929,80 €	1.749,26 €	1.499,37 €	1.757,88 €
1990	0,8975	34	1,155	2.839,28 €	1.686,36 €	1.445,45 €	1.703,57 €
1989	0,9000	35	1,150	2.748,96 €	1.623,60 €	1.391,66 €	1.649,38 €
1988	0,9025	36	1,145	2.658,84 €	1.561,00 €	1.338,00 €	1.595,31 €
1987	0,9050	37	1,140	2.568,93 €	1.498,54 €	1.284,47 €	1.541,36 €
1986	0,9075	38	1,135	2.479,24 €	1.436,25 €	1.231,07 €	1.487,54 €
1985	0,9100	39	1,130	2.389,77 €	1.374,12 €	1.177,81 €	1.433,86 €
1984	0,9125	40	1,125	2.300,53 €	1.312,15 €	1.124,70 €	1.380,32 €
1983	0,9150	41	1,120	2.211,52 €	1.250,36 €	1.071,74 €	1.326,91 €
1982	0,9175	42	1,115	2.122,75 €	1.188,74 €	1.018,92 €	1.273,65 €
1981	0,9200	43	1,110	2.034,23 €	1.127,30 €	966,26 €	1.220,54 €
1980	0,9225	44	1,105	1.945,96 €	1.066,05 €	913,76 €	1.167,58 €
1979	0,9250	45	1,100	1.857,96 €	1.004,98 €	861,42 €	1.114,77 €
1978	0,9275	46	1,090	1.762,13 €	939,80 €	805,54 €	1.057,28 €
1977	0,9300	47	1,080	1.667,30 €	875,33 €	750,29 €	1.000,38 €
1976	0,9325	48	1,070	1.573,49 €	811,59 €	695,65 €	944,09 €
1975	0,9350	49	1,060	1.480,70 €	748,58 €	641,64 €	888,42 €
1974	0,9375	50	1,050	1.388,95 €	686,31 €	588,26 €	833,37 €
1973	0,9400	51	1,040	1.298,25 €	624,78 €	535,53 €	778,95 €
1972	0,9425	52	1,030	1.208,61 €	564,02 €	483,45 €	725,17 €
1971	0,9450	53	1,020	1.120,05 €	504,02 €	432,02 €	672,03 €
1970	0,9475	54	1,010	1.032,58 €	444,80 €	381,26 €	619,55 €
1969	0,9500	55	1,000	946,20 €	386,37 €	331,17 €	567,72 €
1968	0,9525	56	1,000	869,63 €	332,04 €	284,61 €	521,78 €
1967	0,9550	57	1,000	792,65 €	277,43 €	237,80 €	475,59 €
1966	0,9575	58	1,000	715,25 €	222,52 €	190,73 €	429,15 €
1965	0,9600	59	1,000	637,44 €	167,33 €	143,42 €	382,46 €
1964	0,9625	60	1,000	559,21 €	111,84 €	95,87 €	335,53 €

¹ Neuzugang in 2024

² Lebensjahr gerade vollendet

³ ab Jahrgang 1964 beträgt die Regelaltersgrenze 67 Jahre, davor gestaffelt gem. Anl. 1 Satzung

- bei Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze gem. § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung ändern sich die Beträge